



Hausordnung

Schulleitung: Schulleiterin: Dr. Martina Fiksel
Ernst-Busse-Str. 2, 99427 Weimar
Tel. 03643 804653
sek-berufsschule@sbbs-bertuch.de
Stellvertretende Schulleiterin: Anja Ernst
Röhrstraße 19, 99423 Weimar
Tel. 03643 418913
sek-bq-fos@sbbs-bertuch.de

Abteilung I

Berufsschule

Abteilungsleiterin: Elke Havenstein - Wirtschaft/Verwaltung
Bereichsleiterin: Dr. Andrea Finke - Ernährung

Ernst-Busse-Straße 2, 99427 Weimar

Tel. 03643 804653

Fax 03643 804655

E-Mail: sek-berufsschule@sbbs-bertuch.de

Sekretariat: Marion Sebastian

Beratungslehrerinnen: Birgit Raebel - Wirtschaft/Verwaltung
Solveig Springer - Ernährung

Abteilung II

Wahlschulformen

Abteilungsleiterin: Silke Hoffmann - Fachoberschule
Oberstufenleiter: Dr. Uwe Malsch - Berufliches Gymnasium

Röhrstraße 19, 99423 Weimar

Tel. 03643 418913

Fax 03643 418915

Sekretariat: Susan Meier

Beratungslehrerin: Claudia Keil - Berufliches Gymnasium/Fachoberschule

Öffnungszeiten: Alle Schulgebäude sind an den Unterrichtstagen ab 06:45 Uhr geöffnet.

Präambel

Wir verstehen uns als eine Schule, in der alle in einer offenen Atmosphäre und in gegenseitigem Vertrauen miteinander lernen. Der Unterricht als Kernstück unseres Schulalltags gewährleistet unseren Schüler*innen und Auszubildenden eine qualifizierte Ausbildung.

Alle Schüler*innen/Auszubildende und Lehrer*innen arbeiten auf der Basis gegenseitiger Achtung vertrauensvoll zusammen. Dazu gehören auch ein faires Miteinander und das Grüßen als ein Ausdruck gegenseitiger Wertschätzung.

Um für die Sicherheit aller zu sorgen und um ein angenehmes Schulklima zu verwirklichen, sind „Spielregeln“ eine Voraussetzung, die in unserer Hausordnung verankert sind.

Unterrichtszeiten

1.	07:30 Uhr – 08:15 Uhr
2.	08:15 Uhr – 09:00 Uhr
3.	09:20 Uhr – 10:05 Uhr
4.	10:05 Uhr – 10:50 Uhr
5.	11:10 Uhr – 11:55 Uhr
6.	11:55 Uhr – 12:40 Uhr
7.	13:10 Uhr – 13:55 Uhr
8.	13:55 Uhr – 14:40 Uhr

Das Nachschreiben beginnt
15:00 Uhr.

Grundsätzlich ist eine Verkürzung der Pausen nicht zulässig. Wird jedoch zwischen den Doppelstunden eine fünfminütige Pausenzeit zum Raumwechsel benötigt, **verkürzt** sich die nachfolgende Pause um 5 Minuten, d.h. der Beginn der nachfolgenden Stunde erfolgt laut Plan.

Unterrichtsbesuch

Bei Abwesenheit vom Unterricht ist die Schule noch am selben Tag des Fernbleibens telefonisch zu verständigen.

Auszubildende übermitteln eine Kopie des Krankenscheins spätestens bis zum 4. Kalendertag an die Schule. Für Schüler*innen ist eine formlose Bescheinigung des behandelnden Arztes bzw. bei Minderjährigen eine schriftliche Nachricht der Sorgeberechtigten ausreichend. Diese Bescheinigungen (Krankenschein/formloses Attest) muss ab dem ersten Fehltag vorgelegt werden.

Alle Abwesenheiten von Schulveranstaltungen (z.B. Lernen am anderen Ort, Nachschreiben), die nicht fristgerecht angezeigt und durch fristgerecht vorgelegte schriftliche Nachweise gedeckt sind, gelten grundsätzlich als Versäumnisse ohne Entschuldigung, das gilt insbesondere für verspätet abgegebene Krankenscheine und elterliche Entschuldigungen.

Meldet sich ein Schüler nach der 6. Stunde vom Unterricht ab, entscheidet der nachfolgende Fachlehrer, ob ein schriftlicher Nachweis zu erbringen ist. Arztbesuche während des Unterrichts und jedes vorzeitige Verlassen des Unterrichts sind durch die Klassenlehrer*innen/Kursleiter*innen zu genehmigen. Bei deren Abwesenheit sind die nachfolgend unterrichtenden Fachlehrer*innen zu informieren und das entsprechende Formular auszufüllen. Wird an demselben Tag eine Leistungsfeststellung durchgeführt, dann haben die Schüler*innen/Auszubildenden zusätzlich die zuständigen Fachlehrer*innen über ihre Abwesenheit zu informieren.

Sportatteste und sonstige Atteste, die Grundlage für die Beantragung eines Nachteilsausgleichs sind, gelten ab dem Tag der Vorlage in der Schule. Das Original wird in der Schülerakte abgelegt.

Den versäumten Unterrichtsstoff holen die Schüler*innen/Auszubildende selbständig nach. Verpasste Leistungsfeststellungen können sofort nach Wiedererscheinen abgefordert werden. Über mögliche Nachschreibetermine müssen sich die Schüler*innen/Auszubildenden selbst informieren. Diese werden für alle Schulformen in regelmäßigen Abständen bekannt gegeben.

Bei unentschuldigtem Fehlen zu einer Leistungsfeststellung im Unterricht oder zu einem Nachschreibetermin wird die Zensur 6 erteilt. Zuspätkommen wird unentschuldigtem Fehlen gleichgesetzt und in Häufung nach § 51 Thür. Schulgesetz geahndet.

Freistellungen für Urlaubsreisen werden nicht gewährt. Über andere Freistellungen entscheidet der Klassenlehrer*innen (bis 3 Tage) bzw. die Schulleiterin (bis 15 Tage).

Bei Nichterscheinen der Lehrer*innen informieren die Klassensprecher*innen bis spätestens 10 Minuten nach Stundenbeginn das Sekretariat.

Um einen störungsfreien Unterricht zu gewährleisten, ist nur in den Pausen zu essen und zu trinken. Pausenverhalten: Jegliches Verlassen des Schulgeländes während der durch Plan oder Ansage der Schulleitung festgelegten Unterrichtszeiten erfolgt auf eigene Verantwortung.

Smartphones und andere elektronische Geräte können im Unterricht genutzt werden, wenn der Fachlehrer/die Fachlehrerin den Gebrauch nicht explizit ausschließt. Das Betreiben von elektronischen Geräten (Laptops, Tablets, Taschenrechnern u. ä.) ist jedoch nur im Akku- oder Batteriebetrieb gestattet. Das Aufladen privater Geräte (z.B. Smartphones) in den Klassenräumen ist nicht gestattet.

Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

Unsere Schule bereitet ihre Schüler*innen und Auszubildenden auf das Berufsleben vor. Deshalb wird um eine angemessene Kleidung sowie Auftreten gebeten.

Das Schulgelände ist ein rauchfreier Ort. Deshalb bitten wir die Raucher, das Rauchen vor dem Betreten der Schulhöfe zu beenden.

Unsere Schule ist eine Einrichtung des öffentlichen Rechts und fühlt sich den Ideen der Demokratie und des Humanismus verpflichtet. Wir dulden keine Menschen verachtenden, Gewalt verherrlichenden, rassistischen, sexistischen Äußerungen und Zeichen, Symbole, Codes, Marken (z.B. Thor Steinar), Musik und Parolen.

Der Konsum alkoholischer Getränke und Drogen ist nicht erlaubt. Das Mitführen von Hunden und sonstigen Tieren ist nicht erlaubt.

Jeder ist dafür mitverantwortlich, dass das gesamte Schulgelände mit seinen Gebäuden sauber gehalten und alle Geräte und Einrichtungsgegenstände pfleglich behandelt werden. Die Sicherheit der Menschen und die Geräte- und Anlagensicherheit ist ein gemeinsames Anliegen aller. Rücksicht und Umsicht, engagiertes Handeln und vor allem frühzeitige Hinweise auf Sicherheitsrisiken sowie Mängel schützen jeden selbst und seine Mitmenschen. Bei auftretenden Schäden ist sofort eine Mitteilung an das Sekretariat bzw. die Schulleitung zu machen.

Ein sparsamer Umgang mit Energie, Wasser und Material ist zum Schutze der Umwelt unerlässlich.

Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit in den Schulgebäuden und den dazugehörigen Pausenhöfen

In allen Häusern sind die Brandschutzbestimmungen genau einzuhalten. Diesbezügliche Regelungen trifft die Brandschutzordnung.

Im Alarm- und Katastrophenfall sind die Schulgebäude entsprechend dem Räumungsplan zu verlassen und die Sammelstelle aufzusuchen.

Unfälle sind der Schulleitung unverzüglich und durch eine schriftliche Unfallanzeige zu melden.

Die Fahrräder sind auf dem Schulhof zu führen und nur auf den vorgesehenen Plätzen abzustellen. Das Parken ist auf den Schulhöfen ausschließlich für Lehrer*innen und nur in den ausgewiesenen Flächen erlaubt.

Die Schule übernimmt keine Haftung für Fahrräder, Wertgegenstände und Garderobe.

Im Haus Ernst- Busse-Str.2 wird das Schließsystem aktiviert, so dass ein unbefugtes Betreten während der Unterrichtszeiten nicht möglich ist, ein Verlassen des Gebäudes bleibt jederzeit möglich. Schulfremde Personen klingeln im Sekretariat und melden sich an.

Diese Hausordnung tritt nach Beschluss der Schulkonferenz vom 24.11.2022 in Kraft.

Dr. Martina Fiksel

Schulleiterin

Anlagen

Brandschutzordnung